

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

09.02.2015
03.03.2015

TOP 15

1. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB

Beratung:

In dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20.2 gab es bislang einige Anfragen für die Errichtung von Anbauten mit Flachdächern. Diese konnten nicht umgesetzt werden, da sie nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.2 bezüglich der Dachneigungen entsprachen. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht Ratzeburg ist eine Genehmigung von Anbauten mit Flachdächern nur möglich, wenn der Bebauungsplan diesbezüglich geändert wird. Es besteht die Möglichkeit nur für den textlichen Teil (Text – Teil B) eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Um Kosten zu sparen kann diese Änderung von der Verwaltung durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neufassung des Teil B Textes sowie eine Anpassung an die aktuelle BauNVO.
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: